



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/1767

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.01.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnung

Antrag vom 11.01.2019

- auf Bewilligung eines freiwilligen Zuschusses sowie
- auf Trägerwechsel der evangelischen Kindertageseinrichtung (Kita) Regenbogen zum KiTa-Referat des evangelischen Kirchenkreises "An Sieg und Rhein"

Beschlussvorschlag

Die Entscheidung über den Antrag auf Erhöhung des freiwilligen Zuschusses wird bis zur Umsetzung der KiBiz Revision zurückgestellt, da diese voraussichtlich Auswirkungen auf die Höhe der Trägeranteile haben wird.

Dem Antrag zum Wechsel der Kita-Trägerschaft zum 01.08.2019 wird zugestimmt.

Begründung

Gemäß § 20 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gewährt das Amt für Kinder, Jugend und Familie dem Träger einer Einrichtung einen Zuschuss zu den Betriebskosten. Dieser Zuschuss beträgt 88 Prozent der Kindpauschalen nach § 19 KiBiz, wenn es sich um eine Kirche oder Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts handelt (kirchliche Trägerschaft).

Der Rat der Stadt Hennef hat auf (einstimmiger) Empfehlung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2012 im Rahmen der Diskussion um die freiwillige zusätzliche Förderung von Kindertageseinrichtungen entschieden, den Zuschussanteil der kirchlichen Träger analog des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) auf 12% festzulegen. Diese Regelung hat bis heute Bestand.

Basierend auf der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses wurde am 23.01.2013 der Vertrag über den freiwilligen Zuschuss mit der evangelischen Kirchengemeinde in Hennef geschlossen. Da diese bereits vor 2013 eine integrative Kita betrieben hat, wurde gemäß § 3 Abs. 3 c) des Vertrages zur freiwilligen Förderung freier Träger 5.000,- € pro Jahr ausgezahlt.

Die evangelische Kirchengemeinde hat durch den nun vorliegenden Antrag ihre finanzielle Belastung in Bezug auf den Betrieb der Kita Regenbogen kommuniziert. Die evangelische Kirche beantragt einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 8%, wie die Stadt Hennef diesen den sog. sonstigen Trägern der Jugendhilfe gewährt.

Basierend auf der Endabrechnung 2015/2016 betrug der Trägeranteil für die evangelische Kita Regenbogen 67.855,21€. Bei Bewilligung eines freiwilligen Zuschusses in Höhe von 8% läge der Trägeranteil bei 22.618,00 €.

Der Differenzbetrag in Höhe von 45.236,80 € wäre durch die Kommune zu tragen. Freiwillige Ausgaben sind in der derzeitigen Haushaltssicherung besonders zu betrachten. Der Landrat hat mit Schreiben vom 23.01.2019 die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gern. § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW unter Auflagen genehmigt. Auszug aus den Auflagen:

„Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringt, hat sie im Einzelfall zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwands möglich ist. Neue, bisher nicht veranschlagte freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden.“

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist im Kinderbildungsgesetz geregelt. § 20 des Kinderbildungsgesetzes „Zuschuss des Jugendamtes“ regelt, welcher Träger wieviel Zuschuss insgesamt vom Jugendamt erhält, so erhalten kirchliche Träger 88%, sonstige Träger der Jugendhilfe 91%, Elterninitiativen 96%, sowie kommunale Träger 79% der Kindpauschalen ausgezahlt. Daraus ableiten lässt sich der Trägeranteil, d.h. der Anteil der Finanzierung, der vom Träger selbst finanziert werden muss: kirchliche Träger 12%, sonstige Träger der Jugendhilfe 9%, Elterninitiativen 4%, sowie kommunale Träger 21% der Kindpauschalen. § 21 Kinderbildungsgesetz regelt den Zuschuss des Landes: kirchliche Träger 36,5%, sonstige Träger der Jugendhilfe 36%, Elterninitiativen 38%, sowie kommunale Träger 30% der Kindpauschalen. Basierend auf der Endabrechnung 2015/2016 addieren sich mit Blick auf die Kindertageseinrichtungen der freien Träger folgende Summen: insgesamt beträgt der freiwillige Zuschuss an die freien Träger 401.482,19 € zusätzlich zum Anteil an den Kindpauschalen in Höhe von 4.590.346,48 €. Insgesamt trägt die Stadt Hennef damit 59% der Kindpauschalen, das Land 36,7%.

Im Januar dieses Jahres haben das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung zur Revision des KiBiz unterzeichnet. Darin wird deutlich, dass das Land und die Kommunen den ermittelten Fehlbetrag zur auskömmlichen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 750 Mio. Euro jeweils hälftig aufbringen. Auch wenn ein konkreter Referentenentwurf noch nicht vorliegt, ist jedoch schon jetzt erkennbar, dass die Trägeranteile für die Kirchen gesenkt werden.

Bei Klarheit über die daraus resultierenden strukturellen Auswirkungen - welche auch im Kontext der freiwilligen Leistungen stehen - sollte die Gesamtsystematik erneut geprüft und ein Vorschlag dem Ausschuss unterbreitet werden.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Hennef strebt zu Beginn des kommenden Kitajahres einen **Trägerwechsel** für ihre viergruppige Kindertageseinrichtung Regenbogen an. Ziel sei es, durch den Wechsel zum Evangelischem Kirchenkreis An Rhein und Sieg, die Aufgabenvielfalt besser zu bündeln und so eine höhere Fachlichkeit sicherzustellen.

Der Trägerwechsel führt zu keiner anderen Finanzstruktur, da der bisherige (gesetzliche) Zuschuss gemäß § 20 KiBiz bestehen bleibt. Da sich keine finanziellen Auswirkungen mit der Fragestellung des Kitawechsels ergeben und die inhaltliche Argumentation der evangelischen Kirchengemeinde Hennef nachvollziehbar ist, wird angeregt, dem Trägerwechsel zuzustimmen.

Hennef (Sieg), den 28.01.2019
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter